

Jahresabschlussprüfung-Intensivausbildung audit advanced skills – Modul 2 **2021**

Multiple-Choice-Questions

Themenbereich 1: Prozess der Auftragsabwicklung

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Wer ist für die externe Qualitätskontrolle zuständig?

a) IDW

Ja <-> Nein

b) WPK

Ja <-> Nein

c) PfQK

Ja <-> Nein

d) Europäisches Parlament

Ja <-> Nein

Frage 2

- Wer darf Berichtskritiker sein?
 - a) Prüfungsassistent im 1. Jahr, welcher die liquiden Mittel (bestehend aus Bankguthaben) geprüft und den Prüfungsbericht in Teilen vorgeschrieben hat Ja <-> Nein
 - b) Prüfungsleiter Ja <-> Nein
 - c) Praxismitglied, welches ausschließlich Konsultationstätigkeiten im Rahmen der Prüfung getätigt hat Ja <-> Nein
 - d) Mitunterzeichnender Prüfungspartner (ohne wesentliche Mitwirkung an der Prüfungstätigkeit) Ja <-> Nein

Frage 3

- Wer darf auftragsbegleitender Qualitätssicherer sein?
 - a) Prüfungsassistent im 8. Jahr, welcher die Liquiden Mittel geprüft hat Ja <-> Nein
 - b) Prüfungsleiter des Auftrags Ja <-> Nein
 - c) Praxismitglied, welches ausschließlich Konsultationstätigkeiten im Rahmen der Prüfung getätigt hat Ja <-> Nein
 - d) Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Ja <-> Nein

Frage 4

- Welche der folgenden Aussagen ist zutreffend?
 - a) Datum des Bestätigungsvermerks darf nicht vor dem Datum der Vollständigkeitserklärung liegen Ja <-> Nein
 - b) Datum Bestätigungsvermerk und Datum des Berichts müssen übereinstimmen. Zu dem Zeitpunkt müssen die materiellen Prüfungshandlungen abgeschlossen sein Ja <-> Nein
 - c) Datum Vollständigkeitserklärung und Datum Jahresabschluss müssen bei der Jahresabschlussprüfung übereinstimmen Ja <-> Nein
 - d) Datum Vollständigkeitserklärung, Datum Jahresabschluss und Datum Bestätigungsvermerk können bei der Jahresabschlussprüfung übereinstimmen Ja <-> Nein

Themenbereich 2: Die Bedeutung des Prozesses der Auftragsannahme

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Bestellung des Abschlussprüfers
 - a) Die Bestellung erfolgt entweder durch Wahl oder durch Beauftragung Ja <-> Nein
 - b) Die Beauftragung soll nach der Wahl erfolgen Ja <-> Nein
 - c) Bei einer AG wählt der Vorstand den Abschlussprüfer Ja <-> Nein
 - d) Der Prüfungsauftrag sollte in der Regel stets schriftlich erteilt werden Ja <-> Nein

Frage 2

- Prüfungsauftrag
 - a) Ein Prüfungsauftrag kann für mehrere Jahre im Voraus erteilt werden Ja <-> Nein
 - b) Bei einer Nachtragsprüfung ist keine neue Bestellung erforderlich Ja <-> Nein
 - c) Bei bereits erfolgter Inventur kann eine Beauftragung nicht mehr erfolgen Ja <-> Nein
 - d) Bei einer AG erteilt der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag Ja <-> Nein

Frage 3

- Änderungen des Prüfungsauftrags
 - a) Eine Anpassung des Prüfungsauftrags ist im Lauf der Prüfung grundsätzlich nicht mehr möglich Ja <-> Nein
 - b) Eine freiwillige Abschlussprüfung kann unter entsprechender Anwendung des § 318 Abs. 6 HGB nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden Ja <-> Nein
 - c) Bei geplanter vorzeitiger Beendigung eines gesetzlichen Prüfungsauftrags sollte vorab das IDW konsultiert werden Ja <-> Nein
 - d) Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Prüfungsauftrags muss der Abschlussprüfer auf schriftliche Anfrage dem neuen Abschlussprüfer unmittelbar schriftlich über die bisherige Prüfung berichten Ja <-> Nein

Themenbereich 3: Anforderungen an eine Prüfungsplanung (Fallbeispiel, insbesondere Prozessaufnahme)

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Welche Tätigkeiten sind Bestandteil der Prüfungsplanung bei der Abschlussprüfung?
 - a) Entwicklung Prüfungsstrategie Ja <-> Nein
 - b) Erstellung eines Prüfungsprogramms Ja <-> Nein
 - c) Sachliche Planung je Prüffeld Ja <-> Nein
 - d) Personelle Planung je Prüffeld Ja <-> Nein

Frage 2

- Welche Aspekte fließen in die Entwicklung der Prüfungsstrategie (konkreter Prüfungsansatz) ein?
 - a) Die Festlegung der Größe für einen „wesentlichen Fehler“ kann auch qualitativ beschrieben werden. Ja <-> Nein
Eine Quantifizierung ist empfehlenswert aber nicht zwingend.
 - b) Die Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes ist immer größer als die zusätzlich freiwillig festzulegende spezifische Toleranzwesentlichkeit eines Postens. Ja <-> Nein
 - c) Die Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes ergibt sich aus der Summe der spezifischen Toleranzwesentlichkeiten aller Bilanzposten. Ja <-> Nein
 - d) Die Nichtaufgriffsgrenze ist der Wert, unterhalb dem ein Fehler – auch bei mehrfacher Feststellung – nicht dokumentiert und berücksichtigt werden muss. Ja <-> Nein

Frage 3

- Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?
 - a) Das Kontrollrisiko ist Bestandteil des Entdeckungsrisikos Ja <-> Nein
 - b) Das inhärente Risiko ist Bestandteil des Fehlerrisikos Ja <-> Nein
 - c) Je < Fehlerrisiko, desto < Entdeckungsrisiko Ja <-> Nein
 - d) Das inhärente Risiko beschreibt das Ausmaß der Anfälligkeit eines Prüffeldes für das Auftreten von (wesentlichen) Fehlern Ja <-> Nein

Themenbereich 4: Die Grundlagen des prozessbezogenen IKS

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Was sind Komponenten des Internen Kontrollsystems, die in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen?
 - a) Das Kontrollumfeld Ja <-> Nein
 - b) Die Risikobeurteilung für Falschdarstellungen Ja <-> Nein
 - c) Kontrollaktivitäten Ja <-> Nein
 - d) Überwachung des IKS Ja <-> Nein

Frage 2

- Welche der Aussagen in Zusammenhang mit der prozessbezogenen Aufbauprüfung ist richtig?
 - a) Die Aufbauprüfung muss für sämtliche Regelungen und Bestandteile des IKS erfolgen Ja <-> Nein
 - b) Kontrollaktivitäten, welche sich auf bedeutsame Risiken beziehen, sind für die Abschlussprüfung relevant Ja <-> Nein
 - c) Die prozessbezogene Aufbauprüfung erfolgt meistens auf Prüffeldebene (z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) Ja <-> Nein
 - d) Sofern die Aufbauprüfung zu der Beurteilung führt, dass die eingerichteten Kontrollaktivitäten angemessen sind, braucht eine Funktionsprüfung nicht mehr zu erfolgen Ja <-> Nein

Frage 3

- Wann sind Funktionsprüfungen notwendig?
 - a) Wenn aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht ausreichende Prüfungssicherheit bringen. Ja <-> Nein
 - b) Wenn der Abschlussprüfer sich in seinem Prüfungsurteil auf die Funktionsfähigkeit von Kontrollen verlassen will. Ja <-> Nein
 - c) Wenn der Abschlussprüfer die eingesetzten Kontrollen für nicht angemessen beurteilt hat, führen Funktionsprüfungen stets zur hinreichenden Prüfungssicherheit. Ja <-> Nein
 - d) In der Regel bei der Prüfung der Umsatzerlöse, da es sich oft um Massentransaktionen handelt. Ja <-> Nein

Themenbereich 5: Zulässige Erleichterungen bei der Prüfung von KMU

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Was sind Kennzeichen für ein KMU?
 - a) Ein KMU erfüllt stets die Größenkriterien eines kleinen oder mittelgroßen Unternehmens i. S. § 267 Abs. 1 und 2 HGB Ja <-> Nein
 - b) Eigentum liegt bei einer kleinen Anzahl von Personen **und** der Eigentümer hat geschäftsführende Position Ja <-> Nein
 - c) Eigentum liegt bei einer kleinen Anzahl von Personen **oder** der Eigentümer hat geschäftsführende Position Ja <-> Nein
 - d) Unternehmensplanung: Diese existiert im Unternehmen nicht oder ist zumindest nicht dokumentiert Ja <-> Nein

Frage 2

- Welche der folgenden Aussagen ist bei der Prüfung von KMU zutreffend?
 - a) Der Umfang und die Dokumentation der Prüfungsplanung kann an die Größe und eine geringere Komplexität des Unternehmens angepasst werden Ja <-> Nein
 - b) Eine IKS-Prüfung ist erforderlich, wenn bei Massentransaktionen durch aussagebezogene Prüfungshandlungen keine ausreichende Prüfungssicherheit gewonnen werden kann Ja <-> Nein
 - c) IT-gestützte Stichprobenverfahren sind trotz inhomogener Grundgesamtheiten aussagefähig Ja <-> Nein
 - d) Analytische Prüfungshandlungen können den Umfang von Einzelfallprüfungen reduzieren Ja <-> Nein

Frage 3

- Welche Erleichterungen bei der Prüfung von KMU sind möglich?
 - a) Nutzung der Vorjahresdokumentation Ja <-> Nein
 - b) Möglichkeit zur Nutzung von Fragebögen zur Prozessbeschreibung / Ablaufdiagramme Ja <-> Nein
 - c) Verzicht auf die Dokumentation des Fehlens einzelner interner Kontrollen bzw. deren Unwirksamkeit Ja <-> Nein
 - d) Es besteht keine Abzeichnungspflicht jedes einzelnen Arbeitspapiers, sondern es muss nur ersichtlich sein, wer diese wann durchgesehen hat Ja <-> Nein

**Themenbereich 6:
Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten
im Rahmen von Erstprüfungen
(IDW PS 205, zukünftig ISA [DE] 510)**

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Wobei handelt es sich um eine Erstprüfung bei der nunmehr vorzunehmenden Abschlussprüfung?
 - a) Es wird zum ersten Mal ein Jahresabschluss aufgestellt und geprüft. Ja <-> Nein
 - b) Der Vorjahresabschluss wurde aufgestellt und nicht geprüft, während im Berichtsjahr erstmals Prüfungspflicht besteht. Ja <-> Nein
 - c) Der Vorjahresabschluss wurde im Vorjahr freiwillig geprüft. Ja <-> Nein
 - d) Der Vorjahresabschluss wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft. Ja <-> Nein

Frage 2

- Welche besonderen Anforderungen werden an die Erstprüfung eines Jahresabschlusses gestellt?
 - a) Der Vorjahresabschluss muss ebenfalls geprüft werden. Ja <-> Nein
 - b) Prüfungshandlungen können sich auch auf vorhergehende Geschäftsjahre beziehen. Ja <-> Nein
 - c) Es ist zu prüfen, ob die Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen falschen Angaben enthalten. Ja <-> Nein
 - d) Das Stetigkeitsprinzip bei Wahlrechten ist erst ab der Erstprüfung zu beachten. Ja <-> Nein

Frage 3

- In welchem der folgenden Fälle ergeben sich Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk?
 - a) Der Bestätigungsvermerk zum Vorjahresabschluss wurde eingeschränkt, da der Vorjahresabschlussprüfer für die Werthaltigkeit eines wesentlichen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht genügend Prüfungsnachweise erhalten hatte.
Der Vermögensgegenstand wurde im Berichtsjahr an einen fremden Dritten zum Buchwert veräußert. Ja <-> Nein
 - b) Der Bestätigungsvermerk zum Vorjahresabschluss wurde eingeschränkt, da der Vorjahresprüfer die Inventurangaben für die Eröffnungsbilanz damals nicht beurteilen konnte. Ja <-> Nein
 - c) Der Abschlussprüfer erhält nicht ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zu den Eröffnungsbilanzwerten. Ja <-> Nein
 - d) Ein materiell richtiger Jahresabschluss wurde im Vorjahr nicht geprüft, obwohl die Gesellschaft bereits im Vorjahr prüfungspflichtig gewesen ist. Auswirkungen auf den zu prüfenden Abschluss bestehen nicht. Ja <-> Nein

Themenbereich 7: Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Die Produktionsgesellschaft A mietet von der Vermietungsgesellschaft B eine Lagerhalle an. In welchen Fällen handelt es sich um Geschäfte mit nahestehenden Personen i.S.d. RS HFA 33 Anlage 1?
 - a) An A und B ist der Gesellschafter C beteiligt. Ja <-> Nein
 - b) An A ist der Gesellschafter C beteiligt, an B ist Gesellschafter D beteiligt. D ist der Lebensgefährte von C. Ja <-> Nein
 - c) An A ist der Gesellschafter C beteiligt, an B ist ein guter Freund von C beteiligt. Ja <-> Nein
 - d) An A ist der Gesellschafter C beteiligt, an B ist D – ein guter Freund von C – beteiligt. Alleiniger Geschäftsführer von B ist der Sohn D. Ja <-> Nein

Frage 2

- Auf welche Bereiche der Abschlussprüfung haben wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen direkten Einfluss, bzw. inhaltliche Auswirkungen?
 - a) Risikobeurteilung Ja <-> Nein
 - b) Prüfungsplanung Ja <-> Nein
 - c) Prüfungshandlungen Ja <-> Nein
 - d) Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss Ja <-> Nein

Frage 3

- Die Gesellschaften A und B tätigen nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte (z. B. deutlich verbilligte Warenabgabe). An der Gesellschaft A ist Gesellschafter C beteiligt. An der Gesellschaft B ist die Tochter D des Gesellschafters C beteiligt. Muss die Gesellschaft A Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB tätigen? Sie will alle möglichen größenabhängigen Befreiungsmöglichkeiten (§ 288 Abs. 2 HGB) in Anspruch nehmen.
 - a) A ist eine kleine, B eine mittelgroße Kapitalgesellschaft Ja <-> Nein
 - b) A ist eine mittelgroße, B eine kleine Kapitalgesellschaft Ja <-> Nein
 - c) A und B sind mittelgroße Kapitalgesellschaften Ja <-> Nein
 - d) A ist eine große Kapitalgesellschaft Ja <-> Nein

Themenbereich 8: Einsatz von Dienstleistern durch das geprüfte Unternehmen

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Welche ausgelagerten Dienstleistungen (s. IDW PS 331 n.F.) können für die Abschlussprüfung relevant sein?
 - a) Auslagerung von betrieblichen Funktionen Ja <-> Nein
 - b) Externe Verarbeitung von Daten über Geschäftsvorfälle auf zur Verfügung gestellter Hard- und Software Ja <-> Nein
 - c) Auslagerung des IKS auf Tochtergesellschaft Ja <-> Nein
 - d) Auslagerung der Debitorenbuchhaltung auf Tochtergesellschaft Ja <-> Nein

Frage 2

- Welche der folgenden Aussagen treffen zu?
 - a) Der Abschlussprüfer hat in jedem Fall ein Verständnis über die ausgelagerten Dienstleistungen zu gewinnen. Ja <-> Nein
 - b) Der Abschlussprüfer des zur prüfenden Unternehmens erstellt nach Beurteilung der ausgelagerten Dienstleistungen einen Bericht nach Typ 1 oder Typ 2 Ja <-> Nein
 - c) Für den Abschlussprüfer können Prüfungshandlungen bei dem zu prüfenden Unternehmen ausreichen, um eine Beurteilung der Kontrollrisiken beim zu prüfenden Unternehmen vornehmen zu können Ja <-> Nein
 - d) Der Abschlussprüfer kann einen Bericht des Typs 2 ohne weitere Prüfung verwenden Ja <-> Nein

Frage 3

- Welche der folgenden Aussagen sind in Zusammenhang mit der Berichterstattung und der Erteilung des Vermerks durch den Abschlussprüfer zutreffend?
 - a) Der Abschlussprüfer hat im Prüfungsbericht auf die Verwendung der Tätigkeit des Abschlussprüfers beim Dienstleister hinzuweisen. Ja <-> Nein
 - b) Der Abschlussprüfer hat in seinem (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk auf die Verwendung der Tätigkeit des Abschlussprüfers beim Dienstleister hinzuweisen. Ja <-> Nein
 - c) Der Abschlussprüfer darf in seinem (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk auf die Verwendung der Tätigkeit des Abschlussprüfers beim Dienstleister hinweisen. Ja <-> Nein
 - d) Der Abschlussprüfer hat bei der Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks auf die Tätigkeit des Prüfers beim Dienstleister hinzuweisen, sofern dies für das Verständnis der Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks erforderlich ist. Ja <-> Nein

Themenbereich 9: Brennpunkt bei der Prüfung des Anhangs

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?
 - a) Im Anhang sind – als Bestandteil des Jahresabschlusses – grundsätzlich Vorjahresangaben erforderlich. Ja <-> Nein
 - b) Eine Kleinstgesellschaft muss – da sie keinen Anhang aufzustellen braucht – weder Angaben zu den Arbeitnehmern noch zu bestehenden Forderungen gegenüber Geschäftsführern tätigen. Ja <-> Nein
 - c) Abweichungen in der Gliederung der Bilanz und GuV sind anzugeben. Eine Begründung braucht nicht zu erfolgen. Ja <-> Nein
 - d) Eine Gesellschaft weist in der Bilanz Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. EUR 1.000.000,00 aus. Im Anhang wird erläutert, dass es sich bei EUR 500.000,00 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt. Ist dies zulässig? Ja <-> Nein

Frage 2

- Welche während der Prüfung der folgenden Aussagen des Buchhalters einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft weisen auf eine erforderliche Anhangangabe hin?
 - a) Die Gesellschaft hat im zu prüfenden Geschäftsjahr einen dritten Geschäftsführer bestellt Ja <-> Nein
 - b) Die Gesellschaft hat einem leitenden Angestellten im Geschäftsjahr Prokura erteilt Ja <-> Nein
 - c) Aufgrund eines Rechtsstreits, wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i. H. v. von TEUR 1.500 gebildet Ja <-> Nein
 - d) Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ihrem Gesellschafter ein Darlehen i. H. v. TEUR 10 gewährt. Dies ist aus der Bilanz nicht ersichtlich. Ja <-> Nein

Frage 3

Eine kleine GmbH hat im Geschäftsjahr ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude mit einem Buchwert von EUR 1.000.000,00 für EUR 10.000.000,00 an die (mittelgroße) Mutter-GmbH veräußert und hieraus einen Ertrag von EUR 9.000.000,00 erzielt.

Der Verkehrswert beträgt EUR 20.000.000,00 EUR.

Da die kleine GmbH die Räumlichkeiten weiterhin für die Produktion benötigt, mietet die Gesellschaft die Räumlichkeiten in einem 10-Jahresvertrag zu einem jährlichen Mietzins von EUR 600.000,00, was der üblichen Miete entspricht.

Welche Angaben hat die **kleine GmbH** in ihrem Anhang **offenzulegen**?

- | | |
|---|-------------|
| a) Die GmbH hat das Sale-and-Lease-Back Geschäft nach § 285 Nr. 3 HGB nach Art und Zweck sowie Risiken, Vorteile und finanzielle Auswirkungen zu nennen | Ja <-> Nein |
| b) Die GmbH muss den Verkauf des Grundstücks nach § 285 Nr. 21 HGB angeben, da es nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen ist. | Ja <-> Nein |
| c) Die GmbH hat den Ertrag i. H. v. EUR 9.000.000,00 nach § 285 Nr. 31 HGB zu nennen | Ja <-> Nein |
| d) Der Anhang muss keinerlei Angaben bezüglich des Geschäftsvorfalles enthalten. | Ja <-> Nein |

Themenbereich 10: Praxiswissen für den Prüfer: Wenn der Prüfer für Qualitätskontrolle kommt

Multiple-Choice-Questions

Frage 1

- Wer prüft wen? Sind die folgenden Aussagen richtig?
 - a) Die KfQK prüft den PfQK Ja <-> Nein
 - b) Die KfQK prüft und beurteilt die gesetzlichen Prüfungsaufträge aller WP- und vBP-Praxen. Ja <-> Nein
 - c) Die Abschlussprüferaufsichtsstelle prüft die KfQK Ja <-> Nein
 - d) Die Abschlussprüferaufsichtsstelle inspiziert alle PIE-WP- und vBP-Praxen. Ja <-> Nein

Frage 2

- Handelt es sich bei den folgenden Tätigkeiten um Aufgaben der WPK?
 - a) Abschlussdurchsicht (Stichprobenartige Kontrolle von im Bundesanzeiger offengelegte Jahresabschlüsse) Ja <-> Nein
 - b) Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften nach den Geldwäschegesetz für alle WP/vBP-Praxen Ja <-> Nein
 - c) Berufsaufsicht, Widerrufsverfahren Ja <-> Nein
 - d) Erteilung von Anweisungen gegenüber der KfQK Ja <-> Nein

Frage 3

- Welche Aussagen einschließlich der zu beachtenden Regelwerken sind zutreffend?
 - a) Der Verbindlichkeitsgrad des § 57a WPO „Pflicht zur Qualitätskontrolle für gesetzliche Abschlussprüfer“ ist am höchsten. Ja <-> Nein
 - b) Die Satzung für QK ist ausführlicher als der IDW PS 140 n.F. Ja <-> Nein
 - c) Der IDW PH 9.140 n.F. ist das ausführlichste Regelwerk zur Durchführung der Qualitätskontrolle. Ja <-> Nein
 - d) Der Verbindlichkeitsgrad des IDW PH 9.140 n.F. ist am geringsten. Ja <-> Nein